

Preisblatt gemäß Messstellenbetriebsgesetz

Übersicht der Entgelte für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme gemäß Messstellenbetriebsgesetz

Gültigkeitszeitraum: 2023 – 2025

Allgemeine Hinweise

Das vorliegende Preisblatt umfasst die Entgelte für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen der Bonn-Netz GmbH als grundzuständiger Messstellenbetreiber im Bonner Stadtgebiet.

Die Veröffentlichung der hier aufgeführten Preise erfolgt gemäß § 37 Abs. 1 des Gesetzes über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen (Messstellenbetriebsgesetz – MsbG).

Das Messstellenbetriebsgesetz ist Bestandteil des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende, das am 2. September 2016 in Kraft getreten ist.

Das Messstellenbetriebsgesetz legt die Eckpunkte für den flächendeckenden Rollout von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen fest. Für den Einbau, Betrieb und die Wartung sind nach Letztverbrauchs- und Einspeisekategorien gestaffelte Preisobergrenzen für den Messstellenbetrieb im § 31 MsbG vorgesehen, die dem Kunden für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme in Rechnung gestellt werden dürfen.

1. Entgelte für den Messstellenbetrieb bei Letztverbrauchern

Jahresverbrauch kWh ¹⁾	2023 - 2025 [netto] €/a	2023 - 2025 [brutto] €/a
--------------------------------------	-------------------------------	--------------------------------

Moderne Messeinrichtungen (mME) gemäß § 2 Ziffer 15 MsbG

	16,81	20
--	-------	----

Intelligentes Messsystem (iMSys) gemäß § 2 Ziffer 7 MsbG

≤ 2.000	19,33	23
> 2.000 bis ≤ 3.000	25,21	30
> 3.000 bis ≤ 4.000	33,61	40
> 4.000 bis ≤ 6.000	50,42	60
> 6.000 bis ≤ 10.000	84,03	100
> 10.000 bis ≤ 20.000	109,24	130
> 20.000 bis ≤ 50.000	142,86	170
> 50.000 bis ≤ 100.000	168,07	200
> 100.000	305,00	362,95
Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	84,03	100

¹⁾ durchschnittlicher Jahresverbrauch gemäß § 31 Abs. 4 MsbG

2. Entgelte für den Messstellenbetrieb bei Anlagenbetreibern

Installierte Leistung kW	2023 - 2025 [netto] €/a	2023 - 2025 [brutto] €/a
-----------------------------	-------------------------------	--------------------------------

Intelligentes Messsystem (iMSys) gemäß § 2 Ziffer 7 MsbG

> 7 bis ≤ 15	84,03	100
> 15 bis ≤ 30	109,24	130
> 30 bis ≤ 100	168,07	200
> 100	305,00	362,95

3. Entgelte für Zusatzleistungen¹⁾ gemäß § 35 Abs. 2 MsbG

		[netto]	[brutto]
Sonderablesung auf Wunsch	€/Stück	25,05	29,81
Wandler in Mittelspannung	€/a	200,00	238,00
Wandler in Niederspannung	€/a	25,00	29,75
konventionelles Schaltgerät	€/a	9,50	11,31

¹⁾ Zukünftig werden weitere Zusatzleistungen angeboten und im Preisblatt ergänzt.

4. Umsatzsteuer

Die in diesem Preisblatt genannten Bruttoentgelte enthalten die Umsatzsteuer in der jeweils aktuell gesetzlich festgelegten Höhe.